

Vorlage

EAM GmbH und Co. KG - Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgschaftserklärung

Kurz gefasste Darstellung des Sachverhaltes (Sach- und Rechtslage) mit Begründung:

Der Landkreis Göttingen ist mittelbar an der EAM GmbH & Co. KG (EAM KG) beteiligt. Die Rekommunalisierung der EAM KG wurde im Jahr 2013 über ein Darlehen mit einer Kreditlaufzeit von 20 Jahren finanziert. EAM KG ist Kreditnehmer unter der entsprechenden Konsortialkreditvereinbarung mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Landesbank Baden-Württemberg und Deutsche Kreditbank AG als Arrangeure sowie weiterer Banken und Sparkassen als Kreditgeber. Dieser Konsortialkredit wurde ursprünglich mit einem Darlehensbetrag von 617,5 Mio. € aufgenommen und konnte seitdem signifikant auf rd. 237 Mio. € (Stand 30. September 2024) planmäßig getilgt werden. Die kommunalen Anteilseigner der EAM KG haben ca. 80% des Konsortialkredits mit Bürgschaften besichert. Das Bürgschaftsvolumen hat sich entsprechend von ursprünglich 494 Mio. € auf 188 Mio. € (Stand 30. September 2024) reduziert.

Die Energiewende erfordert deutlich höhere Investitionen, um die Energieinfrastruktur in der Region auszubauen. Im Jahr 2023 hat die EAM-Gruppe hierfür bereits 130 Mio. € investiert. Für 2024 plant die EAM KG aktuell Investitionen in Höhe von ca. 180 Mio. €. Zur Finanzierung der künftigen Investitionen benötigt die EAM KG ab 2025 Fremdkapital.

Die EAM-Gruppe hat eine sehr gute Bonität, so dass die zusätzliche Fremdkapitalbeschaffung unbesichert möglich sein sollte. Um eine Finanzierung zu attraktiven Konditionen zu erhalten und insbesondere auch Neubanken die Möglichkeiten einzuräumen, der EAM KG neue Darlehen einzuräumen, bedarf es einer vorbereitenden Anpassung der Konsortialkreditvereinbarung. Wesentlicher Inhalt ist der Entfall der Sicherheiten (außer der kommunalen Bürgschaften) für die bisherigen Kreditgeber. Die Anpassung macht eine Rückbestätigung der erteilten kommunalen Bürgschaft mit dem anliegenden Muster (**Anlage 1**) notwendig. Eine Erweiterung des verbürgten Bürgschaftsvolumens erfolgt ausdrücklich nicht, der Konsortialkredit wird weiterhin planmäßig bis 2033 getilgt.

Für detaillierte Informationen und zur weiteren Beschlussbegründung wird auf das anliegende Informationsmemorandum (**Anlage 2**) verwiesen.

Haushaltsmäßige Beurteilung (entstehende Kosten, verfügbare Mittel, Finanzierungsmöglichkeiten) soweit erforderlich:

- entfällt -

Mittel- und langfristige Folgekosten (für Zins und Tilgung, für eventuell notwendige Personalkosten, für Betriebs- und Unterhaltungskosten und sonstige Folgekosten), sofern sie erheblich sind:

- entfällt -

Stellungnahme etwaiger beteiligter Dienststellen und/oder Vorschläge anderer Ausschüsse/Gremien:

- entfällt -

Fachliche Beurteilung der Klimarelevanz:

Stufe 1:

a.) Ist die Maßnahme Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes?

- JA (keine weitere Prüfung notwendig)
 NEIN (weitere Prüfung ab b.)

b.) Auswirkungen auf den Klimaschutz

- JA, positiv (keine weitere Prüfung, nur Begründung ab Stufe 2)
 JA, negativ (weitere Prüfung ab c.) und Begründung ab Stufe 2)
 KEINE (keine weitere Prüfung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Göttingen bestätigt den Fortbestand der Bürgschaftserklärung vom 30.11.2015, welche zur Sicherung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche der Kreditgeber aus oder im Zusammenhang mit der Konsortialkreditvereinbarung vom 13. Dezember 2013 zwischen der EAM GmbH & Co. KG als Kreditnehmer und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, der Landesbank Baden-Württemberg und der Deutschen Kreditbank AG und sowie weiteren Banken und Sparkassen als Kreditgeber anteilig abgegeben hat.
2. Zur Umsetzung des vorstehenden Beschlusses wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, sämtliche hierfür notwendigen Willenserklärungen abzugeben insbesondere die entsprechende Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgschaftserklärung zu unterzeichnen.

Marcel Riethig

Anlage:

Anlage 1 – Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgschaftserklärung

Anlage 2 – Informationsmemorandum zur langfristigen Finanzierung der EAM-Gruppe

Derzeitige Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und öffentliche Einrichtungen	13.03.2025	öffentlich	_____
Kreisausschuss	18.03.2025	nicht öffentlich	_____
Kreistag	19.03.2025	öffentlich	_____